

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLA V, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202
Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: info@wlav.de

Rumänien ab 12. Dezember 2021 nicht mehr Hochrisikogebiet / Verschärfte Einreisebestimmungen in Rumänien

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Robert-Koch-Institut (RKI) hat gestern die Liste der Hochrisikogebiete aktualisiert. Danach gilt **Rumänien ab morgen, 12. Dezember 2021, 0.00 Uhr nicht mehr als Hochrisikogebiet.**

Das bedeutet, dass bei der Einreise von Saisonarbeitskräften aus Rumänien keine digitale Einreiseanmeldung mehr erforderlich ist und auch keine Quarantäne-Regelungen zu beachten sind. Dennoch ist den Betrieben zu raten, in den ersten Tagen nach Einreise weiterhin vorsichtig zu sein und neu eingereiste Personen nach Möglichkeit getrennt von anderen Mitarbeitern unterzubringen und zu beschäftigen.

Rückreise nach Rumänien

Rumänien hat für die Zeit vom 10. Dezember 2021 bis 8. Januar 2022 seine Einreisebestimmungen verschärft. Für Einreisende aus Ländern der „roten Zone“, zu der Deutschland seit dem 12. November 2021 in Rumänien zählt (Anlage a)), gelten bei Einreise nach Rumänien folgende Quarantäneregelungen:

- Bei Einreise nach Rumänien ist eine Einreiseanmeldung elektronisch oder in Papierform vorzunehmen.
- Es besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht.
Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten u.a. für:
 - vollständig Geimpfte, die bei der Einreise das Digitale COVID-Zertifikat der EU vorlegen können.
 - Genesene, die zwischen 14 und 180 Tagen vor Einreise positiv auf COVID-19 getestet wurden und einen elektronischen Genesenennachweis vorlegen können.
 - Transitreisende, die sich weniger als 24 Stunden in Rumänien aufhalten
 - Personen, die sich weniger als 72 Stunden in Rumänien aufhalten und einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden vor Einsteigen/Einreise (je nach Beförderungsmittel), vorlegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ab dem vierten Tag eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihr Team vom WLA V